



Abteilung 3
Zentrale Studienberatung
Studieren mit Behinderung und
chronischer Erkrankung

Katrin Motta (Dipl. Psych.)
Studienberaterin
Wilhelmstr. 19, 3. OG
Telefon +49 7071 29-75401
Telefax +49 7071 29-4259
Katrin.Motta@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/inklusion

Nachteilsausgleich im Studium: Hinweise zur Ausstellung von Attesten

Studierende mit einer Behinderung oder länger andauernden Erkrankung können einen Antrag auf Nachteilsausgleich für ihr Studium stellen. In dem Antrag benennen die Studierenden die für sie erforderlichen Maßnahmen. Dem Antrag muss ein Attest beigelegt werden.

Formales:

- Das Attest muss von einer approbierten Person (Ärztin/Arzt oder Psychotherapeut/in) auf einem Briefbogen der Praxis/Klinik/Beratungsstelle ausgestellt werden.
- Es müssen Stempel und Unterschrift darauf sichtbar und lesbar sein.
- Das Ausstellungsdatum muss aktuell sein, oder die Studentin/der Student muss in einem weiteren Schreiben eine zusätzliche Begründung abgeben, warum das „alte“ Attest noch Gültigkeit haben soll.
- Ein Entlass-Bericht einer Klinik oder Reha-Einrichtung kann auch als Grundlage für die Ausstellung eines Attestes herangezogen werden, um die Funktionseinschränkungen zu benennen und erforderliche Anpassungsleistungen abzuleiten bzw. entsprechend zu attestieren.

Inhalte:

- Ziel ist, dass der Prüfungsausschuss des Studienganges, in dem die Studentin/der Student eingeschrieben ist, sich ein konkretes Bild davon machen kann, in welchen Bereichen bei der Person Einschränkungen vorliegen und wie diese sich auf das Studium auswirken.
- Das Attest muss Angaben zu studienrelevanten Funktionseinschränkungen auf physischer, psychischer, kognitiver und/oder sozialer Ebene enthalten.
- Wenn es möglich ist, sollte das Attest konkrete Angaben enthalten, wie z.B. „Die Schreibgeschwindigkeit ist um 40 % verlangsamt. Aus diesem Grund benötigt die betroffene Person eine zeitliche Verlängerung aller Studien- und Prüfungsleistungen um 40%.“
- Es sollte die Dauer der Einschränkung genannt werden (dauernd/ vorübergehend/ zeitlich terminiert/ seit...).
- Die Nennung einer Diagnose ist nicht erforderlich.